

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte _____ geboren am _____ in _____
_____ wohnhaft in _____, Straße/Fraktion _____ Nr. _____

erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben folgendes:

- am _____ in _____ geboren zu sein;
- in der Gemeinde _____, Straße/Fraktion _____, Nr. _____ wohnhaft zu sein;
- im Besitz der _____ Staatsbürgerschaft zu sein;
- die Steuernummer lautet folgendermaßen: _____;
- die MwSt.-Nummer lautet folgendermaßen: _____;
- der Sitz des Betriebes befindet sich in der Gemeinde _____, Straße/Fraktion _____ Nr. _____;
- der Inhaber/gesetzl. Vertreter/_____ des Unternehmens _____ zu sein;
- dass das Unternehmen im Handelsregister für Selbstbebauer in der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in Bozen unter der Nummer/Steuernummer _____/ Datum _____ eingetragen ist;
- im Landesverzeichnis der Unternehmer, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, eingetragen zu sein;
- dass für das Gebäude, in welchem die Tätigkeit ausgeübt wird, die Benützungsgenehmigung ausgestellt von der Gemeinde _____ am _____ Nr. _____ wurde;
- dass die betrieblich genutzten Räumlichkeiten am öffentlichen Trinkwasserleitungsnetz angeschlossen sind;
- dass die betrieblich genutzten Räumlichkeiten mit einer privaten Trinkwasserleitung versorgt werden und die Trinkbarkeit des Wassers mittels Trinkbarkeitserklärung bzw. positiver Analyse des Trinkwassers nachgewiesen werden kann;
- dass die Abwässer der betrieblich genutzten Räumlichkeiten über die öffentliche Kanalisierung entsorgt werden;
- dass die Abwässer der betrieblich genutzten Räumlichkeiten über eine Klär- und Sickergrube gesetzeskonform entsorgt werden;
- dass die rechtmäßigen Vertreter und die Geschäftsführer des Unternehmens nicht durch ein rechtskräftig gewordenes Urteil, oder durch ein Urteil auf Antrag um Strafuweisung, gemäß Artikel 444 der Strafprozessordnung, für ein schwerwiegendes Vergehen gegen die Berufsmoral verurteilt worden sind; das Verbot findet Anwendung falls das Urteil zu Lasten des Inhabers oder Geschäftsführers bei Einzelunternehmen erlassen wurde; des Mitglieds oder Geschäftsführers bei offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften; des Verwalters mit Vertretungsbefugnissen oder des Geschäftsführers bei anderen Gesellschaften oder Konsortien. Jedenfalls bleibt die Anwendung der Artikel 178 des Strafgesetzbuches und 445, Absatz 2 der Strafprozessordnung aufrecht;
- dass gegen die rechtmäßigen Vertreter und die Geschäftsführer des Unternehmens keine Maßnahmen oder Verfahren behängen, welche Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Mai 1965, Nr. 575, in geltender Fassung mit sich bringen (Antimafia - Mitteilung); das Verbot findet Anwendung falls das laufende Verfahren den Inhaber oder Geschäftsführer bei Einzelunternehmen betrifft; das Mitglied oder den technischen Leiter bei offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften; die Verwalter mit Vertretungsbefugnissen oder den Geschäftsführer Leiter bei anderen Gesellschaften;

Gemeinde Lajen, am _____

DER/DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)**

- BITTE WENDEN -

A) _____
in meiner Anwesenheit unterschrieben von Herr/Frau
sottoscritta in mia presenza dal/la Sig./Sig.ra

identifiziert durch
identificato/a mediante

Der Beamte/Il funzionario

B) versehen mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
consegnata o inviata per posta unitamente a copia fotostatica del seguente documento di riconoscimento:

Ident. Karte
carta identità

Reisepass
passaporto

Führerschein
patente di guida

andere/altri

ausgestellt von
rilasciato/a da

am
in data

Der Beamte/Il funzionario

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art. 37 Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und 14 Tab. B des D.P.R. 642/72.

Informationen im Sinne des Art. 10 des Gesetzes 675/96: die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden; in den Zuschlagsverfahren von öffentlichen Verträgen ist diese Möglichkeit innerhalb jener Grenzen erlaubt, die mit der Verordnung gemäß Art. 15, Abs. 2 des Gesetzes vom 15.03.1997, Nr. 59 festgelegt sind (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).**

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.lajen.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219549595> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Ai sensi e per gli effetti degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 679/2016 l'informativa relativa alla protezione dei dati personali è reperibile